



**Brüssel, den 4. Dezember 2015
(OR. en)**

14712/15

**PECHE 452
ENV 750**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	ST 14711/15 PECHE 451 ENV 749
Betr.:	Gemeinsame Absichtserklärung zur Erhaltung der wandernden Haiarten (Gemeinsame Absichtserklärung zu Haiarten), Vorbereitung der zweiten Tagung der Unterzeichner (San José, Costa Rica, 15.-19. Februar 2016) – Billigung des Standpunkts der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten

1. Belgien, Dänemark, Deutschland, die Europäische Union, Italien, die Niederlande, Rumänien, Schweden und das Vereinigte Königreich sind Unterzeichner der Gemeinsamen Absichtserklärung zur Erhaltung der wandernden Haiarten. Die im November 2011 unterzeichnete Gemeinsame Absichtserklärung zu Haiarten ist ein nicht rechtsverbindliches multilaterales Instrument und steht in Verbindung mit dem Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten.

2. Die zweite Tagung der Unterzeichner wird vom 15.-19. Februar 2016 in San José, Costa Rica, stattfinden¹. Zur Vorbereitung dieser Tagung und insbesondere zur Wahrung der Frist vom 15. Dezember 2015, bis zu der die Unterzeichner Änderungen am Text der Gemeinsamen Absichtserklärung vorschlagen können, haben die Kommissionsdienststellen dem Rat ein Non-paper vom 16. November 2015² vorgelegt.

¹ Die erste Tagung fand vom 24.-27. September 2012 in Bonn, Deutschland, statt.

² Vgl. Dok. 13776/15 PECHE 415.

3. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat das Non-paper in ihren Sitzungen vom 18. und 26. November und 3. Dezember 2015 geprüft. In der letzten Sitzung kam der Vorsitz zu dem Schluss, dass die Gruppe auf der Grundlage eines Diskussionspapiers des Vorsitzes³ eine Einigung über den Standpunkt der EU und ihrer Mitgliedstaaten erzielt hat, wobei die deutsche Delegation darauf hinwies, dass der Wortlaut des Positionspapiers betreffend *nationale Berichterstattung* (Nummer 1.7) und *Vorbringen des Standpunkts der EU und ihrer Mitgliedstaaten auf der Tagung und Abstimmung* (Nummer 2.1) noch verbessert werden könnte.

4. Der Vertreter der Kommission wies darauf hin, dass die Kommission bei ihrer Auffassung bleibt, dass die Gemeinsame Absichtserklärung zu Haiarten in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fällt und infolgedessen der Standpunkt einzig als Standpunkt der EU übermittelt werden sollte und bei den Ad-hoc-Abstimmungsmodalitäten vorgesehen werden sollte, dass die EU abstimmt und nicht die Mitgliedstaaten. Der Vertreter der Kommission führte weiter aus, dass zudem die Ad-hoc-Abstimmungsmodalitäten und die Konsensregel auch die Außenvertretung der EU durch die Kommission sowie die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit berühren. Die Kommission wird dazu eine Erklärung für das Ratsprotokoll abgeben.

5. Der AStV wird daher ersucht, die auf Gruppenebene erzielte Einigung zu bestätigen und vorzuschlagen, dass der Rat

- den Standpunkt der EU und ihrer Mitgliedstaaten in der Fassung des Dokuments 14711/2/15 REV 2 PECHE 451 ENV 749⁴ billigt und
- die Erklärung in das Protokoll über seine Tagung aufnimmt.

³ Vgl. Dok. 14711/1/15 REV 1 PECHE 451 ENV 749.

⁴ Das Addendum zu Dokument 14711/2/15 REV 2 PECHE 451 ENV 749 legt dar, wie diese Standpunkte in den englischsprachigen Texten, die im Rahmen der zweiten Tagung der Unterzeichner der Gemeinsamen Absichtserklärung zu Haiarten derzeit erörtert werden, wiedergegeben würden.